

IT-SECURITY und Datenschutz



IT-SECURITY

Ist Ihr Unternehmen abhängig von der IT?

Haben Sie Ihre Schutzziele definiert?

Haben Sie entsprechende Maßnahmen in folgenden Bereichen umgesetzt?

- Daten-Verfügbarkeit
- Daten-Integrität
- Vertraulichkeit
- Authentizität

Welche Bereiche können betroffen sein?

- Social Engineering
- Physische IT-Sicherheit
- Sicherheit im Internet
- Mobile Endgeräte
- Verschlüsselung
- Firewalls
- Patch-Management
- IT-Notfallplanung
- Backup
- Datenschutz

Erhöhtes Informations- und Datenschutzbedürfnis

Durch die in letzter Zeit häufig bekannt gewordenen Angriffe von außen auf schützenswerte Informationen und Daten von Privaten und Unternehmen erhöht sich auch das Schutzbedürfnis.

Das Risiko von Cybercrime, der betrügerischen kriminellen Ausnützung von Datensicherheitsschwächen, besteht durch global vernetzte Kommunikationsmöglichkeiten nahezu weltweit.

Datensicherheit

Datensicherheit gehört zu den wichtigsten Anforderungen des Datenschutzrechtes, da ein Datenverlust bzw. ein erfolgter Data-Breach in bestimmten Fällen binnen 72 Stunden der Datenschutzbehörde, aber auch den betroffenen Personen, gemeldet werden muss.

Daten sind ein wertvolles Gut, das mit aller Sorgfalt verwaltet und geschützt werden muss!



DATENSCHUTZ

Seit 25.05.2018 gelten neue Vorschriften im Datenschutzrecht.

Haben Sie die Zeit genützt, um die Anforderungen der DSGVO umzusetzen?

Zu beachten sind dabei vor allem:

- Informationspflichten
- die Sicherstellung der Betroffenenrechte
- umfangreiche interne Dokumentationsnotwendigkeiten und
- Meldungsverpflichtungen bei Verstößen

Betroffenenrechte sind des Recht auf:

- Auskunft
- Berichtigung
- Löschung
- Einschränkung
- Widerruf und
- Datenübertragung

Transparente und gewissenhafte
Datenverarbeitung kann einen wichtigen
Wettbewerbsvorteil darstellen!

Auskunftspflicht besteht gleichermaßen an Kunden/Kundinnen und Mitarbeiter/Innen. Wissen Sie, welche Informationen eine Auskunft enthalten muss, damit diese gesetzeskonform ist?

Rechenschaftspflicht

Neben dem Verarbeitungsverzeichnis und einer eventuell notwendigen Datenschutzfolgenabschätzung sind Dokumentationen zum Datengeheimnis, zu Unterweisungen, zu Einwilligungen und Information erforderlich.

Die Einhaltung der Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten muss vom Verantwortlichen in Form einer Rechenschaftspflicht (Accountability) nachgewiesen werden können.

Wie können wir Sie unterstützen?

Für die Aufrechterhaltung der gesetzeskonformen Erfüllung der Datenschutzvorschriften ist die Schaffung einer adäquaten organisatorischen und technischen Aufbau- und Ablauforganisation von zentraler Bedeutung.

Ihre Ansprechpartner



Ing. Wolfgang Stauder

Geschäftsführung

E-Mail: wolfgang.stauder@lanexpert.at

Mobil: +43 664 88 43 11 43



Holger Schmitz

Geschäftsführung

E-Mail: holger.schmitz@lanexpert.at

Mobil: +43 664 88 62 14 14



Mag. Rudolf Urban, MSc

Datenschutz und

Informationssicherheitsmanagement

E-Mail: rudolf.urban@lanexpert.at

Mobil: +43 680 115 96 66



Lanexpert OG Tel: +43 720 530 770 Siriusstraße 3 Internet: www.expertgruppe.at 9020 Klagenfurt E-Mail: office@lanexpert.at